



Code of Conduct

Für Mitarbeiter:innen



Patrick Hupperich
CEO FEV Group

**Liebe
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter,**

der Verhaltenskodex von FEV gibt eine Orientierung für unser Handeln und Entscheiden in der täglichen Arbeit. Oft ist nicht sofort erkennbar, welches Verhalten richtig ist. In diesen Situationen wollen wir uns integer verhalten. Völlig unabhängig von Aufgabenbereich, Einsatzort oder Hierarchieebene. Das heißt: Wir halten uns an interne und externe Regeln, handeln nach unseren Unternehmenswerten und hören dabei auch auf unseren inneren Kompass.

Dieser Wertemaßstab ist in unserer FEV Group Policy (die Gesamtheit aller Group Policies und Guidelines) festgeschrieben. Deren detaillierten Regelungen gelten vorrangig und präzisieren unseren Verhaltenskodex. Jede Führungskraft ist aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Regeln allen Mitarbeitern bekannt sind und von ihnen verstanden und eingehalten werden. Jeder einzelne von uns trägt die Verantwortung diese zu befolgen – gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Kolleginnen und Kollegen sowie der Gesellschaft. Dies gilt auch gegenüber allen Personen, die wie wir einen hohen Anspruch an technologische Evolution und ökologische Veränderung sowie auch gegenüber sich selbst haben.

Es liegt an uns: Lasst uns gemeinsam für die Gesellschaft nachhaltige Lösungen entwickeln und mit gutem Beispiel vorangehen – jeden Tag.

Basis unseres Handelns – Unsere Unternehmensgrundsätze

Unser Handeln, unsere Arbeitsweise und die Art und Weise, wie wir unsere Entscheidungen treffen, sind geprägt von Fairness und gegenseitigem Respekt. Es liegt in unserer Verantwortung, ein Klima der Wertschätzung und der Toleranz im Arbeitsalltag zu gewährleisten. Es gilt, andere in ihrer Individualität zu respektieren, stets offen und ehrlich zu handeln sowie individuelle und kulturelle Vielfalt zu fördern.



Verantwortungsvolles Handeln

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für uns bei FEV zentrale Elemente verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Unternehmensführung steht ausdrücklich zu ihrer in dieser Grundsatzerklärung verankerten Verantwortung für die Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, für die Achtung der Rechte von Arbeitnehmer-Interessenvertretungen und für den Schutz der Umwelt.

Grundsätze für unser Handeln

Menschenrechte

In diesem Rahmen bekennen wir uns als FEV insbesondere zu den Werten folgender internationaler Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Grundprinzipien der Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGIC)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, handeln wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard.

Bei FEV verpflichten wir uns dazu, weltweit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb unserer

Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese wann immer möglich zu minimieren, da nach unserer Überzeugung soziale Verantwortung die elementare Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg ist.

Einhalten von Gesetzen

Wir bei FEV befolgen grundsätzlich und ausnahmslos die Gesetze und halten das geltende Recht ein. Die Achtung von Menschenrechten und die Übernahme von sozialer Verantwortung ist Teil unseres Selbstverständnisses.

Unsere Verhaltensgrundsätze am Arbeitsplatz

Unser Handeln, unsere Arbeitsweise und die Art und Weise, wie wir unsere Entscheidungen treffen, sind geprägt von Fairness und gegenseitigem Respekt. Es liegt in unserer Verantwortung, ein Klima der Wertschätzung und der Toleranz im Arbeitsalltag zu gewährleisten.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, Chancengleichheit und Respekt

Wir bei FEV begegnen uns untereinander mit Respekt – auch über alle Hierarchieebenen hinweg. Dabei arbeiten wir untereinander und mit unseren Geschäftspartnern vertrauensvoll zusammen. Unser Miteinander ist geprägt von gegenseitigem Verständnis, Offenheit, Transparenz und Chancengleichheit. Berufliche Chancen gewähren wir nach sachgerechten Kriterien.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei FEV hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheitsgesetze ein und gehen oft noch darüber hinaus.

Wir treffen die notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend „Mitarbeiter“) ergeben können, auch unter Einbeziehung der Interessen der Mitarbeiter. Körperliche oder geistige Ermüdung werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

Schutz von personenbezogenen Daten

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verarbeitet FEV personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Liefere-

Verantwortungsvolles Handeln

ranten und sonstigen Geschäftspartnern. FEV nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z. B. die Erhebung, Verwendung, Weitergabe, Veröffentlichung und Speicherung) ist ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Group Policy „Datenschutz“ zulässig. Alle Mitarbeiter haben mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft umzugehen.



Ausführliche Informationen zum Thema [Datenschutz](#) finden Mitarbeiter im Intranet unter [G-CL Group Legal/Datenschutz](#)

Faire Arbeitsbedingungen (inkl. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vergütung, Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlung und Inklusion)

FEV setzt sich dafür ein, dass geltende Arbeits- und Sozialgesetze eingehalten werden. Jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit lehnen wir ab. Bei FEV respektieren wir die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern, und fördern Vielfalt und Inklusion. Jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aus Gründen der ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, der Behinderung, sexuellen Orientierung, Hautfarbe, politischen Einstellung, sozialen Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merk-

male lehnen wir ab.

Bei FEV lassen wir sexuelle Belästigungen und persönliche Beleidigungen nicht zu. Verstöße werden nicht toleriert und arbeitsrechtlich geahndet.

FEV stellt eine faire Vergütung und die Einhaltung der arbeitszeitlichen Regelungen sicher.

Wir respektieren das Recht der Beschäftigten, Organisationen zur Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, räumen wir alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Beschäftigten zum Zweck von Kollektivverhandlungen ein.

Beschäftigte dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern wird freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

»Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind bei FEV zentrale Elemente verantwortungsvoller Unternehmensführung.«

Umgang mit Geschäftsinformationen/vertraulichen Informationen

Der Schutz vertraulicher

Geschäftsinformationen von Kunden und Geschäftspartnern hat höchste Priorität. Die gleiche Sorgfalt muss bei Informationen angewendet werden, die das FEV eigene Geschäft betreffen. Solche Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Drittparteien genutzt werden – selbst nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Vor jeder Weitergabe von Informationen an Dritte muss geklärt sein, ob eine Berechtigung dazu besteht und ob die Informationen beim Dritten durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung geschützt sind.

Informationen, die von unseren Kunden und Lieferanten an FEV übergeben werden, werden nach dem vereinbarten Schutzbedarf geschützt und nur zu dem vereinbarten Zweck von FEV verwendet.

Schutz des Vermögens und des Eigentums

Im Eigentum und Besitz von FEV stehende Einrichtungen, Anlagen, Materialien und sonstige Betriebsmittel sind schonend und angemessen zu behandeln, um Verlust oder Beschädigung zu vermeiden.

Verantwortungsvolles Handeln

Führungskräfte als Vorbild

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsführung, Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Die Geschäftsführung und jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen. Sie sollen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen und solches vermeiden, ihre Mitarbeiter und das Unternehmen integer nach innen und außen schützen.

Unsere Verhaltensgrundsätze im Umgang mit Geschäftspartnern

Wettbewerbs- und Kartellrecht

FEV ist einem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. Die Vorschriften zum nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht müssen eingehalten werden.

Insbesondere Vereinbarungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die Wettbewerb verhindern oder einschränken, sind verboten. Mündliche Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen werden dabei genauso geahndet wie schriftliche Vereinbarungen. Sie können hohe Geldstrafen und Schadenersatzzahlungen, in einigen Ländern sogar Freiheitsstrafen für Mitarbeiter, nach sich ziehen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist von allen Mitarbeitern insbesondere das Nachfolgende einzuhalten:

- Mit Wettbewerbern dürfen keine Absprachen über geschäftliche Themen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen. Das gilt insbesondere für Vereinbarungen und Absprachen, die das Festlegen von Preisen, Preisbestandteilen oder Kapazitäten, die Aufteilung von Märkten oder Kunden oder den Boykott eines Kunden oder anderer Marktteilnehmer zum Ziel haben oder bewirken.
- Bei Gesprächen oder sonstigen Kontakten mit Wettbewerbern, wie z. B. Verbandstreffen, dürfen keine Informationen über vertrauliche Angelegenheiten wie Preise, Preisbestandteile, Verkaufsbedingungen,

Kosten, Kapazitäten, Auslastungen oder ähnliche vertrauliche Informationen – auch nicht bloß einseitig – ausgetauscht werden.



Ausführliche Informationen zum Thema Wettbewerbs- und Kartellrecht finden Mitarbeiter im Intranet unter G-CL Group Legal/Compliance – Antitrust

Korruptionsbekämpfung

Jegliche Form von Korruption ist verboten. Bei geschäftlichen Kontakten sind die gesetzlichen Regelungen zur Bestechung und Vorteilsgewährung zu beachten. Verstöße gegen nationale oder internationale Vorschriften können schwerwiegende Folgen für FEV und die betroffenen Mitarbeiter haben.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist von allen Mitarbeitern insbesondere das Nachfolgende einzuhalten:

- Allen Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen untersagt,

Verantwortungsvolles Handeln

wenn dadurch Geschäftsbeziehungen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Geschenke dürfen nur zur allgemeinen Pflege von Geschäftsbeziehungen verwendet werden.

- Geschenke sind alle Dienstleistungen, welche die finanzielle, rechtliche oder persönliche Situation einer Person verbessern. Dazu gehören Geld- und Sachgeschenke ebenso wie Einladungen zu Veranstaltungen, Reisen oder der vergünstigte Kauf von Waren.
- Wert und Häufigkeit eines Geschenks müssen der Stellung des Empfängers und den Geschäftsgepflogenheiten in der konkreten Situation Rechnung tragen, d.h. das Geschenk muss für den Empfänger „sozial üblich“ sein. Geschenk im Wert von ca. 50 € oder mehr, müssen vom Führungsverantwortlichen genehmigt werden.

 *Ausführliche Informationen zum Thema Korruptionsbekämpfung finden Mitarbeiter im Intranet unter G-CL Group Legal/Compliance – Anticorruption*

Vermeidung von Interessenskonflikten

Geschäftliche Entscheidungen sollen im Interesse von FEV getroffen werden und sollen nicht von privaten oder sonstigen Sonderinteressen beeinflusst werden.

Sollte im Rahmen einer Geschäftstätigkeit das persönliche Interesse eines Mitarbeiters in Konflikt mit den Interessen von FEV geraten oder geraten können, so darf ausschließlich im Interesse von FEV gehandelt werden.

FEV-Mitarbeiter sind zum transparenten Umgang mit derartigen Situationen verpflichtet. Jeder Mitarbeiter hat aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte – auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte – dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offenzulegen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere wie folgt ergeben:

- Nebentätigkeiten – insbesondere solche bei Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Kunden oder Lieferanten sind untersagt. Mitarbeiter wenden sich bitte an Ihren Führungsverantwortlichen und den zuständigen Compliance-Manager.
- Wirtschaftliche Aktivität – insbesondere solche bei Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Kunden

oder Lieferanten sind untersagt. Ausgenommen sind Beteiligungen im geringen Umfang an börsennotierten Gesellschaften, soweit keine Insiderinformationen vorliegen.

 *Ausführliche Informationen zum Thema Korruptionsbekämpfung finden Mitarbeiter im Intranet unter G-CL Group Legal/Compliance – „Antikorruption“*

Umgang mit Insiderinformationen

Die Weitergabe von Insider- Informationen an Dritte oder die Nutzung zu eigenen Zwecken ist untersagt. Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte, börsenkursrelevante Informationen von börsennotierten Kunden oder Geschäftspartnern. Beispiele für derartige Informationen sind etwa geplante Unternehmenskäufe, Veränderungen in der Personalführung des Unternehmens, Erfindungen, neue Produkte oder Verfahren und Großaufträge.

Insbesondere ist es verboten, Wertpapiere mittels Insiderinformationen auf eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräußern, oder solches entsprechend zu empfehlen, § 14 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

 *Ausführliche Informationen zum Thema Insider finden Mitarbeiter im Intranet unter G-CL Group Legal/Compliance – „Insider“*

Verantwortungsvolles Handeln

Recht an geistigem Eigentum

FEV respektiert Know-how, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von Kunden oder Dritten, und nutzt solche Rechte nur, wenn man dazu berechtigt ist. FEV ist sich bewusst, dass die eigenen Rechte geistigen Eigentums wesentlich für das heutige und zukünftige Geschäft von FEV sind. Wo vorteilhaft, schützt FEV sein geistiges Eigentum, beispielsweise durch Patente.

Das Verwenden, Weiterverarbeiten oder in den Verkehr bringen von Plagiaten wird von FEV nicht geduldet.

IT-Sicherheit/Informationssicherheit

Informationen in unserem Besitz werden im Rahmen unseres Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) vor unbefugtem Zugriff, Beschädigung bzw. Verfälschung oder Verlust sowie Vernichtung geschützt. Unser Chief Information Security Officer („CISO“) trägt für das ISMS die Gesamtverantwortung.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Informationssicherheits- und Cyber Security Standards kontinuierlich zu etablieren, nachzuhalten und weiterzuentwickeln, sowie in IT-Systemen verarbeitete Daten bestmöglich, mindestens aber rechtskonform, zu schützen.

Rechnungslegung/Buchhaltung und Finanzberichterstattung/Steuererklärungen

FEV beachtet die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung und Buchhaltung und gibt Steuererklärungen ordnungsgemäß ab. Informationen zu Geschäftstätigkeit und Finanzlage werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig veröffentlicht.

Exportkontrolle und Zoll

FEV hält Import- und Exportvorschriften für den Verkehr mit Waren, Dienstleistungen und Informationen genau ein. FEV beachtet inländische wie ausländische Beschränkungen des Handels oder den Zahlungsverkehr für einzelne Länder, Regionen oder Einzelpersonen betreffende Beschränkungen ein.

Lieferantenauswahl

FEV stellt mit einer nachhaltigen Beschaffung die Einhaltung von sozialen und ökologischen Anforderungen über die gesamte Lieferantenkette sicher. Um dies zu gewährleisten, integriert FEV-Nachhaltigkeitsaspekte in die Beschaffungskriterien. Bei der Auswahl von Produkten, Dienstleistungen und Lieferanten achten wir auf deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigenen Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten. Wir bevorzugen Liefere-

ranten, die in ihrem Einflussbereich eine verantwortungsvolle Beschaffung fördern, indem sie potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in der gesamten Lieferkette identifizieren, bewerten und Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Minderung ergreifen.

Unsere Verhaltensgrundsätze zur gesellschaftlichen Verantwortung

Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement

Mit unserer Professionalität wollen wir höchste Qualität in allen Bereichen erzielen.

Trotz generischer Lösungsansätze betrachten wir jedes einzelne Projekt ganzheitlich und individuell und stellen durch regelmäßige Prüfungen entlang des gesamten Entwicklungsprozesses eine hohe Qualität sicher.

Im Rahmen des Projektgeschäftes und gleichermaßen verankert in unserem Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001, berücksichtigen wir alle Aspekte, die bei der Erfassung und Bearbeitung der Anforderungen unserer Kunden von Relevanz sind. Für die Bereiche Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Informationssicherheit setzen wir weitere spezifische Managementsysteme um. Das projektspezifische Chancen- und Risikomanagement erfolgt anhand speziell entwickelter Projektmanagement-Tools und einer regelmäßigen Projektbewertung.

Verantwortungsvolles Handeln

Auch ohne ein Zertifikat gibt es, insbesondere mit Blick auf die Dienstleistung und die Erfüllung der Kundenanforderungen, firmeninterne Vorgaben und Prinzipien, die wir als gruppenweit verbindliche Standards einhalten.

Unser Projektmanagement erfolgt in systematischer Weise nach dem definierten „Project Management Gate Process“. Dabei unterteilen wir den Projektlauf in sechs Abschnitte – von der Akquise bis zum Abschluss. Jeder Abschnitt endet mit einem Gate, das die Qualität des Projektmanagements über Checklisten abfragt. Eine außenstehende Person prüft und genehmigt diese nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Forschung und Entwicklung

FEVs Mitarbeiter fühlen sich verpflichtet, durch die eigenen Arbeiten unter Berücksichtigung hoher ethischer Maßstäbe zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Transport- und Energietechnologien beizutragen und eine rasche Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen. Dabei zielen die erbrachten



Verantwortungsvolles Handeln

Forschungen und Innovationen auch auf die dauerhafte Sicherung der Versorgung von Menschen in Stadt und Land durch Resilienz von Personen- und Güterverkehr sowie der Gewinnung, Speicherung und Verteilung von nachhaltiger Energie ab.

Produktkonformität und -sicherheit

Regelungen für FEVs Entwicklungstätigkeit als auch qualitätssichernde Maßnahmen im Umgang mit Komponenten sind durchgängig implementiert und gewährleisten so die Konformität und Sicherheit von Projektergebnissen und Produkten.

Umweltschutz

FEV hält alle lokal geltenden Umweltgesetze und -vorschriften ein. Ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement in Form von Lagerung, Verwendung, Kennzeichnung und Entsorgung von giftigen oder umweltgefährdenden Stoffen usw. erfolgt ausschließlich unter Beachtung der jeweils geltenden Umwelt- und Chemikalien-Vorschriften. FEV unterstützt seine Kunden bei der Entwicklung umweltschonender Mobilitätslösungen für die Zukunft. Daher kommen auch in den internen Abläufen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ressourcen-

schonende Verfahren zum Einsatz. FEV strebt durch den sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen (z. B. Kraftstoffe, Gas, Strom und Wasser) an,

- Treibhausgasemissionen zu reduzieren
- Energieeffizienz zu steigern
- Wasserressourcen (Wasserverbrauch) zu schonen

Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch wird kontinuierlich erhöht. FEV setzt, wo immer möglich, Recyclingmaterial ein. Dadurch leistet das Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Qualität von Luft und Wasser.

FEV vermeidet schädliche Verunreinigungen und Veränderungen von Böden, Gewäs-

sern und der Luft, Zwangsräumungen und Entwaldung und fördert Artenvielfalt und Bodenqualität. Mit Hilfe des regelmäßig erscheinenden Nachhaltigkeitsberichtes stellt das Unternehmen diese Maßnahmen transparent dar.



Umsetzung



Compliance in der Lieferkette

Geschäftspartner, Lieferanten, Subunternehmer und sonstige für FEV tätige Dritte sind zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards oder vergleichbaren Werten zu verpflichten.

Einhaltung des Verhaltenskodex

FEV erwartet, dass alle Mitarbeiter diesen Verhaltenskodex einhalten. Vorgesetzte spielen hierbei durch ihre Vorbildfunktion eine besonders wichtige Rolle und liefert bei Fragen die angemessenen Antworten. Weitere Informationen finden Sie in den entsprechenden Group Policies und Guidelines. In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter auf Aktuelles im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Zudem werden Schulungen für einzelne Fachthemen durchgeführt. Der Verhaltenskodex ist für die FEV Group GmbH und alle der Leitung der FEV Group GmbH unterstehenden Unternehmen bindend.

Hinweise

Manchmal ist es nicht möglich oder angemessen, dem oder der Vorstehenden Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, Policies und Guidelines oder gegen Gesetze zu melden. Sollte dies der Fall sein, können Sie die Whistleblowing-Hotline von FEV nutzen. Diese wurde für ernste Angelegenheiten eingerichtet, die Sie nicht über die normalen Meldewege melden möchten oder können.

Alle Berichte über Fehlverhalten werden geprüft und untersucht. FEV verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Person, die die Meldung macht, bestmöglich zu wahren.

Informationen über eine Meldung werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die einen legitimen Grund haben, davon zu erfahren.

FEV toleriert keine Belästigung, Vergeltung, Einschüchterung, Viktimisierung oder Repressalien gegen Whistleblower. Darüber hinaus sieht das Gesetz in einigen Ländern einen besonderen Schutz für Personen vor, die Bedenken äußern. In diesem Fall gelten strengere Rechtsschutzbestimmungen.

Ansprechpartner

Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder regelkonformen Verhalten werden zunächst an den Vorgesetzten oder die in diesem Verhaltenskodex genannte zuständige Abteilung gerichtet.

Mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können an den Vorgesetzten sowie den zuständigen Geschäftsführer gemeldet werden.

Die Compliance Abteilung der FEV Group GmbH sowie der Chief Compliance Officer stehen dafür zur Verfügung (compliance@fev.com).

Die Compliance Abteilung sowie der Chief Compliance Officer sind auch für Dritte außerhalb des Unternehmens erreichbar.

Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

feel evolution